

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wissenschaftliche Grundlagen des Sports an der Technischen Universität München

Vom 13. Mai 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 32 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wissenschaftliche Grundlagen des Sports an der Technischen Universität München vom 1. April 2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. ¹Die Gesamtbewertung der ersten Stufe ergibt sich als Summe der mit 0,5 multiplizierten HZB-Punkte (s. Nr. 1) und der mit 0,4 multiplizierten Punkte aus Nr. 2 und der mit 0,1 multiplizierten Punkte aus Nr. 3. ²Werden für Nr. 3 keine Angaben gemacht, so werden die Punkte aus Nr. 2 mit 0,5 multipliziert. ³Ist dieser Wert nicht ganzzahlig, so wird dieser zugunsten des Bewerbers auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.“

b) Abs. 3. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Bewerber, die in der 1. Stufe 72 Punkte und mehr erreichen werden direkt zugelassen.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Mai 2011 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 13. Mai 2011.

München, den 13. Mai 2011

Technische Universität München
Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Mai 2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Mai 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Mai 2011.